Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Ergebnisprotokoll
der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.03.2024

1. Sanierung Skateanlage in Neckargröningen - Vergabe der Arbeiten

036/2024

Die Vorsitzende begrüßt FGLin Sämann, Frau Köber und einige Jugendliche, die am Projekt mitgearbeitet hatten, im Zuschauerbereich.

FBL Rygol erläutert den Sachverhalt und informiert, dass die Baumaßnahme im April beginnen und etwa zwei Monate dauern solle.

Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Firma Schneestern GmbH & Co. KG aus Durach erhält den Gesamtauftrag zur Sanierung der Skateanlage im Stadtteil Neckargröningen mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 209.760,74 € (brutto).

2. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der fehlenden Mittel in Höhe von 40.000 € im Jahr 2024 über die Nachtragsliste zu.

2. Sanierung Ortsdurchfahrt Hochdorf BA II - Vergabe der Straßenbauarbeiten (Sanierung der Gehwege)

043/2024

Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Baufirma Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach erhält den Auftrag für die Straßenbauarbeiten (Sanierung der Gehwege) zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Hochdorf BA II, mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 140.190,04 € brutto.

3. Erschließung des Baugebietes Hofweingarten - Vergabe der Straßenbauarbeiten

034/2024

Empfehlungsbeschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Firma Lutz Krieg GmbH aus Möglingen erhält den Gesamtauftrag zur Erschließung des Wohnbaugebiets "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg mit einem Auftragsvolumen für den Straßenbau in Höhe von 181.956,90 € (brutto).

2. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der fehlenden Mittel in Höhe von 30.000 € im Jahr 2024 über die Nachtragsliste zu.

4. Radverkehrskonzept für die Große Kreisstadt Remseck am Neckar - Beratung und Beschlussfassung über die Radverkehrsführung der Maßnahme M20 (Neckarstraße)

015/2024

FBL Brenner erläutert den Sachverhalt und stellt die verschiedenen geprüften Varianten anhand der beiliegenden Pläne vor.

Mehrere Stadträtinnen und Stadträte bringen zum Ausdruck, dass die vorgeschlagene Radverkehrsführung der Maßnahme M20 keine zufriedenstellende Lösung, aber dennoch mit einem relativ großen finanziellen Aufwand verbunden sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass es im Bestand oft keine idealen Lösungen gebe und durch das dortige Straßenprofil die vorgeschlagene „Variante M 20 „Radverkehrskonzept“ (Anlage 4) am geeignetsten sei. Andere Möglichkeiten wie beispielsweise Schutzstreifen seien geprüft worden, aber aufgrund verkehrsrechtlicher Vorschriften nicht möglich.

StRat Münster beschreibt, dass sich nach seiner Erfahrung vor Ort der einzige kritische Bereich zwischen der Einmündung der Neckarstraße in die L1100 bzw. Einmündung des Geh- und Radweges in die Neckarstraße und der Fußgängerquerung beim Lidl befinde. Dort sei der Gehweg sehr schmal und es komme zu gefährlichen Situationen für Radfahrer. Fußgänger, beispielsweise mit Kinderwagen, erschwerten die Situation zusätzlich. Es sei ausreichend, ausschließlich diesen Abschnitt zu realisieren und den gemeinsamen Geh- und Radweg dort entsprechend der Planung zu verbreitern. Der gemeinsame Geh- und Radweg würde dann bei der Mittelinsel beim Lidl enden. Die einzige wirkliche Gefahrenstelle könne dadurch in einem weniger kostenintensiven Rahmen beseitigt werden.

Einige Stadträtinnen und Stadträte signalisieren ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag.

StRat Münster **beantragt** für die FDP-Fraktion, die Planung wie beschrieben abzuändern.

Die Vorsitzende stuft den Verwaltungsvorschlag als den weitergehenden Antrag ein und stellt diesen zuerst zur Abstimmung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 10 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen:

Der Gemeinderat stimmt als Grundlage für die Realisierung der Radverkehrsführung der Maßnahme M20 (Neckarstraße) entsprechend dem Radverkehrskonzept zu.

Die Vorsitzende stellt anschließend den **Antrag** der FDP-Fraktion zur Abstimmung und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt als Grundlage für die Realisierung der Radverkehrsführung der Maßnahme M20 (Neckarstraße) für den Teilabschnitt zwischen der Einmündung der Neckarstraße in die Landesstraße L 1100 und der Mittelinsel beim Lidl entsprechend dem Radverkehrskonzept zu. Die weiteren Abschnitte werden bis auf weiteres zurückgestellt.

5. Bebauungsplan "Östlich Marbacher Straße" im Stadtteil Neckarrems **045/2024**
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der frühzeitigen Beteiligung
- Entwurfsbeschluss über das Gesamtgebiet und den 1. Planungsabschnitt des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss zum 1. Planungsabschnitt des Bebauungsplans und Durchführung der Offenlage
- Auslegungsbeschluss zum Gesamtgebiet des Bebauungsplans und Durchführung der Offenlage

FBL Brenner stellt die Thematik anhand einer Präsentation vor und weist darauf hin, dass die Anlagen 6 (Umweltbericht) und 11 (Verkehrsuntersuchung) nachgereicht wurden, da sie zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses zum Versand der Unterlagen noch nicht vorlagen. Daher müsse der bisher beigelegte Textteil für das Gesamtgebiet zu den Festsetzungen A12.12 bis A12.18 noch hinsichtlich der finalen Ergebnisse aus dem Umweltbericht für das Gesamtgebiet angepasst werden. Auch bei der Begründung seien noch kleinere redaktionelle Änderungen (Datum und Bezeichnung Umweltbericht) im Nachgang vor der Offenlage für das Gesamtgebiet vorzunehmen.

Empfehlungsbeschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf über das Gesamtgebiet des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Östlich Marbacher Straße" im Stadtteil Neckarrems mit Begründung vom 19.03.2024 (1. und 2. Planungsabschnitt) sowie den Entwurf über den 1. Planungsabschnitt des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Östlich Marbacher Straße" im Stadtteil Neckarrems mit Begründung vom 19.03.2024.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die öffentliche Auslegung zum 1. Planungsabschnitt des Bauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften "Östlich Marbacher Straße - 1. Planungsabschnitt" sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.
4. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die öffentliche Auslegung zum Gesamtgebiet des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Östlich Marbacher Straße" sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentliche Auslegung zum Gesamtgebiet des Bebauungsplanes erst dann durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen, sobald die im 2. Planungsabschnitt vorzunehmenden Nachbeurkundungen zu den Kaufverträgen abgeschlossen sind.

6. Bekanntgaben

Es wird nichts bekanntgegeben.

7. Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Remseck am Neckar, 13. März 2024
Für die Richtigkeit!
Der Schriftführer